Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
320/029/2021

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 22.06.2021	Aktenzeichen: 320-32.52.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	28.06.2021 06.07.2021	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Weitere Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die am 17.11.2020 bis zum 30.09.2021 beschlossene Verlängerung zum Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung nochmals bis zum 31.12.2021 zu verlängern (SiVo 320/017/2020, SiVo 320/021/2020 und SiVo 320/024/2021).

Begründung:
Aufgrund des langen Lockdowns und der jetzt erst greifenden Verlängerung bis zum 30.09.2021 soll den Gastwirten die Möglichkeit gegeben werden, nach dem langen Umsatzausfall wieder Fuß zu fassen. Daher ist eine weitere Verlängerung für den Erlass der Sondernutzungsgebühren bis Ende des Jahres geboten.

Die Entwicklung der Corona-Krise mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaft erfordert die weitere Unterstützung des Gastgewerbes über den 30.9.2021 hinaus.

Neben der Zulassung von Heizmöglichkeiten, Windschutz und Zelten, um die Außengastronomie auch bei kälterer Witterung zu ermöglichen, soll die Verlängerung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren auch die finanzielle Situation der Gastwirte abfedern und Liquidität in den Unternehmen schonen.

Aus diesem Grund ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung für Außenbewirtungen im Gaststättengewerbe anfallende Gebühren für Sondernutzungen nach Ziff. 3.1, Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung als Billigkeitsmaßnahme nach § 11 der Satzung weiterhin bis 31.12.2021 zu erlassen

Die übrigen Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen, Werbeklappschilder etc. werden in bisherigem Umfang erhoben.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1224.43225 und 4312
Haushaltsjahr: 2021
Betrag: ca. circa 100.000,00 EUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein X

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: siehe SiVo 320/017/2020

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: